

Das allgemeine Hygienekonzept in der LVHS geht davon aus, dass der Gesundheitsschutz sowohl der Gäste als auch der Beschäftigten höchste Priorität hat und jederzeit den gesetzlichen Anforderungen genügt. Dazu gehört u.a. die tägliche Reinigung der Seminarräume, der öffentlichen Verkehrsflächen und Toiletten mit geeigneten Reinigungsmitteln sowie die gründliche Reinigung der Gästezimmer nach Abreise sowie der Zwischenputz ab 2 Nächten Aufenthalt. Im Verwaltungs- und Bürobereichen geschieht diese Reinigung einmal wöchentlich. Nicht regelmäßig genutzte Räume und Anlagen werden immer nach Nutzung fachgerecht gereinigt. Das Hygienekonzept von Küche und Speisesaal basiert auf den Regelungen des HACCP und den entsprechenden Vorschriften, die anzuwenden und zu überprüfen die verantwortlichen Beschäftigten angehalten sind.

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Dies erfordert eine Anpassung des Hygienekonzepts unserer Bildungseinrichtung.

Im Rahmen der Krise um die Verbreitung des **Corona-Virus und der Covid19-Erkrankungen** haben sich die Anforderungen an die Hygienebedingungen verändert, um den Betrieb der Bildungseinrichtung LVHS Freckenhorst fortführen zu können. Es geht dabei einerseits um allgemeine Hygienebedingungen und andererseits die die **Einhaltung der notwendigen Abstände zwischen Personen**. Wir haben dazu ein Konzept entwickelt, was nach Eindämmung der Corona-Infektionen erneut zu überprüfen und ggf. anzupassen ist.

1. Allgemeines

Auf gewünschte oder notwendige Verhaltensweisen und Verhaltensänderungen der Gäste ist durch entsprechende schriftliche Hinweise wie Infopapiere und Aushänge hinzuweisen. Den Beschäftigten ist ein Exemplar dieses Hygienekonzepts auszuhändigen und zusätzlich an den Infobrettern auszuhängen. Sie müssen jederzeit auskunftsfähig gegenüber den Gästen und Besuchern sein. Im Gebäude der LVHS sind am Haupteingang, im Zugang zum Speisesaal und in den Toilettenanlagen sowie in den Seminarräumen Desinfektionsmittelspender installiert bzw. vorhanden. Alle Innenräume und Flure der LVHS sind regelmäßig zu lüften und nach Wetterlage ggf. dauerzulüften.

2. Beschäftigte

Alle Beschäftigten sind angewiesen, unabhängig von Ihrem Arbeitsauftrag, sich häufig und regelmäßig die Hände zu waschen, beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu halten. Es ist in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch zu niesen, das danach entsorgt werden muss. Mindestens beim Betreten der LVHS sind die Hände fachgerecht zu desinfizieren. Alle Beschäftigten, die sich außerhalb ihrer Einzelbüros befinden sind angewiesen, geeigneten medizinischen Mund-/Nasenschutz zu tragen. Direkter körperlicher Kontakt zu den Gästen wie zu anderen Beschäftigten ist strikt untersagt (z.B. Händeschütteln etc.). Alle Beschäftigten sind für die Hygiene ihres direkten Arbeitsplatzes selbst verantwortlich (z. B. Schreibtische und -geräte etc.). Die Beschäftigten werden über dieses Hygienekonzept ausführlich unterrichtet und anlässlich von notwendigen Änderungen jederzeit aktuell informiert. Die Benutzung der Pausenräume der Beschäftigten ist je nach Inzidenzentwicklung unter Beachtung der jeweiligen Hygieneabstände erlaubt. Sofern dies nicht möglich ist, sind andere Räume zu wählen oder die Pausen zeitversetzt wahrzunehmen. Umkleideräume sind nur einzeln zu benutzen und auf besondere Hygiene ist hier zu achten.

Allen Mitarbeitenden, die nicht ausschließlich im Homeoffice arbeiten, wird die Möglichkeit gegeben, mindestens 2 x wöchentlich einen kostenlosen Selbst- bzw. Schnelltest durchzuführen. Ein positiv getesteter Mitarbeiter muss umgehend seinen Vorgesetzten informieren, das Firmengelände auf dem direkten Weg verlassen und einen PCR-Test durchführen zur Kontrolle/Bestätigung. Alle weiteren Schritte werden vom zuständigen Gesundheitsamt koordiniert., welches durch automatische Abläufe vom Ergebnis des Tests informiert wird.

3. Auftreten von Verdachtsfällen

Sollten im **Verlauf des Aufenthaltes** Symptome auftreten, ist wie folgt zu differenzieren und ggf. ein Arzt zu konsultieren:

Erkältete Teilnehmer, die zwar fieberfrei sind, aber einen kranken Allgemeinzustand aufweisen, können nicht weiter teilnehmen bzw. müssen abreisen, die Rezeption informieren und sollten einen Test durchführen bzw. ihren Arzt konsultieren.

Erkältete Teilnehmer mit Fieber, Durchfall, Geruchs- oder Geschmacksstörung, müssen abreisen, die Rezeption informieren und umgehend einen Arzt aufsuchen, um ggf. einen SARS-CoV-2-Test machen lassen. Die abgereisten Teilnehmer müssen die LVHS über das Ergebnis einer Testung informieren.

Positiv getestete Gäste haben die LVHS auf dem direkten Wege zu verlassen und müssen einen PCR-Test durchführen zur Kontrolle/Bestätigung. Alle weiteren Schritte werden vom Gesundheitsamt koordiniert, welches durch automatische Abläufe vom Ergebnis des Tests informiert wird. Für Absprachen mit dem Gesundheitsamt steht die Hotline unter der Telefon-Nr. 02581/53-5555 zur Verfügung.

Mitarbeitende mit Symptomen haben sich gemäß den oben ausgeführten Symptomstufen zu verhalten und den Arbeitgeber bei Abwesenheit unverzüglich zu informieren.

4. Umgang mit Personen aus Risikogruppen

Während des Aufenthaltes in der LVHS sind Mitarbeitende und betriebsfremde Personen, ungeachtet potenziell gefährdeter Personengruppen, angehalten, durch ihr eigenverantwortliches Handeln das größtmögliche Maß an Sicherheit vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 für sich und andere zu erreichen. Hierbei sind u.a. neben den Vorgaben des Landes NRW, den Empfehlungen des RKIs und der BZgA die in diesem Sicherheitskonzept aufgeführten Schutzmaßnahmen anzuwenden. Des Weiteren sind Mitglieder potenziell gefährdeter Personengruppen angehalten, eigenverantwortlich besondere individuelle Schutzvorkehrungen für sich zu treffen. Vor dem Hintergrund dieser auf den Fremd- und Eigenschutz ausgerichteten Maßnahmen erfolgt kein Ausschluss von Mitgliedern potenziell gefährdeter Personengruppen am Leben in der LVHS. Für die Mitarbeitenden der LVHS wird auf die Betriebsanweisung vom 11.04.2022 verwiesen.

5. Gäste

Die Gäste werden vor Anreise mit einem entsprechenden Informationsschreiben zum Hygieneschutz informiert und akzeptieren dieses mit Ihrer Anreise und Veranstaltungsteilnahme. Diese Information wird zusätzlich ausgelegt, aufgehängt und auf der Website verfügbar gemacht. Auf Verlangen ist den Gästen dieses vollständige Hygienekonzept zur Kenntnis zu geben. Es ist darauf zu achten, dass die erforderlichen Hygieneabstände entsprechend der jeweiligen

Coronaschutzverordnung (Standard 1,50 m) eingehalten werden. Auf den Fluren und in den öffentlichen Bereichen in der LVHS ist eine medizinische Mund-Nasenbedeckung zu tragen. An festen Sitzplätzen im Seminarraum kann die Maske im eigenen Ermessen abgelegt werden, wir empfehlen jedoch auch hier das weitere Tragen einer Maske.

5.1 Empfang/ Rezeption

Die Gäste sind im Vorfeld einer Seminarveranstaltung darauf hinzuweisen, geeigneten medizinischen Mund-/Nasenschutz mitzubringen. Dieser ist in allen öffentlichen zugänglichen Räumen zu tragen. Sollte die Mund-Nasenbedeckung vom Gast vergessen werden stellt die LVHS geeignete Masken (OP Masken) gegen Erstattung der Selbstkosten zur Verfügung, hat diese also in genügender Menge vorzuhalten.

Angesichts der geltenden Verordnungen sowie des Hygienekonzeptes der LVHS ist eine Teilnahme an einer Veranstaltung in der LVHS an keine besondere Zutrittsbedingung gebunden.

Mit der Gäste-Information werden den Gästen bereits vor Anreise Möglichkeiten der Testung im Stadtgebiet Warendorf aufgezeigt. Ebenso wird den Gästen empfohlen, sich vor Seminarantritt zu testen/testen zu lassen.

5.2 Seminarräume

Die Seminarräume sind regelmäßig durch das Tagungspersonal kräftig zu lüften. Die Teilnehmer haben überwiegend einen festen Sitzplatz einzuhalten und es ist verboten, das Mobiliar zu verrücken.

Die Dokumentation des festen Sitzplatzes – sofern gemäß Coronaschutz-VO erforderlich - erfolgt durch die Erstellung von Sitzplänen durch die Tagungsteilnehmer oder Referenten.

5.3 Küche und Speisesaal

Vor Betreten des Speisesaals sind die Hände zu desinfizieren und der medizinische Mund-Nasen-Schutz darf nur am Sitzplatz abgelegt werden. Aktuell erfolgt die Verpflegung aller Mahlzeiten per Selbstbedienung am Buffet mit entsprechendem Spukschutz. Das Anlegebesteck wird spätestens nach Gruppenwechsel ausgetauscht. Wir behalten uns vor, kurzfristig die Selbstbedienungstheken zu Bedientheken umzubauen.

Die Beschäftigten an der Speiseausgabe tragen medizinischen Mund-/Nasenschutz und Handschuhe. Die Gäste sind unter Einhaltung von Hygieneabständen mittels Markierungen und Leitsystemen zur Selbstbedienungs- bzw. Bedientheke zu leiten. Die Gäste nehmen ihre Speisen mit zu den freigegeben Plätzen an den Tischen. Die Einnahme der Mahlzeiten erfolgt an Einzelplätzen oder Gruppentischen.

Das benutzte Geschirr wird vom Gast zum dafür bereitgestellten Wagen am Ausgang des Speisesaals angebracht. Der Ausgang aus dem Speisesaal erfolgt über eine separate Tür, die in das Foyer führt.

Zum Nachmittagskaffee/-kuchen wird Kaffee ausgeschenkt und der Kuchen entweder an der Selbstbedienungstheke oder auf Tellern portioniert einzeln ausgegeben.

In Küche und Speiseraum sind alle Kontaktflächen nach jedem Gebrauch/jeder Mahlzeit mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen.

5.4 Schorlemer Stube und Freizeiträume

Die Freizeiträume im Untergeschoss sind aktuell wieder für alle Gruppen geöffnet.

5.5 Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind von überflüssigen Gegenständen zu befreien und regelmäßig zu reinigen. Der Aufzug wird für den Personentransport nur für eine Person freigegeben. Türklinken, Licht- und weitere Bedienschalter sind täglich zu desinfizieren. Bei Abwesenheit der Raumpflegekräfte hat diese Aufgabe der Empfang zu übernehmen. Rauchen ist nach wie vor nur außerhalb des Gebäudes gestattet.

5.6 Gästezimmer

Bis auf weiteres ist eine Einzel- und Doppelzimmerbelegung der Gästezimmer vorgesehen. Zustellbetten sind ggf. möglich. Seife liegt standardmäßig in den Gästebädern aus.

5.7 Öffentliche Toilettenanlagen

In allen öffentlich zugänglichen Sanitäranlagen sind Seifenspender und Papier-Einmalhandtücher sowie Desinfektionsmittel verfügbar. Hinweise auf sachgerechte Händehygiene sind bei den Waschbecken angebracht. Den Gästen wird empfohlen, nur die Toiletten der eigenen Gästezimmer zu benutzen. Die öffentlichen Toilettenanlagen sind ggf. einzeln zu nutzen gemäß entsprechender Beschilderung.

6 Seminararbeit

Die pädagogischen Mitarbeitenden eigener Veranstaltungen sowie die Tagungsleitungen der Gastveranstaltungen (Referent/-innen) sind angehalten, Methoden und Settings der Seminararbeit anzuwenden, die garantieren, dass die Hygieneabstände – wenn erforderlich - eingehalten werden können. Eine Veränderung des Mobiliars (Tische, Stühle) durch die Gäste ist ohne Rücksprache nicht vorzunehmen. Die Referenten haben ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass die Räume regelmäßig gelüftet werden. Sie haben im Vorfeld die Teilnehmenden darum zu bitten, aus Hygienegründen eigenes Schreibmaterial mitzubringen.

Bei einer hohen Belegung erfolgt die Koordination der Essenszeiten für die verschiedenen Gruppen über die Rezeption.

7 Kapelle

Die Oberlichter sind in jedem Gottesdienst geöffnet. Während der Kommunion wird das Brot (Hostie) auf den Altar gelegt und jeder einzelne Gast tritt einzeln an den Altar und nimmt das Brot.

Der Friedensgruß erfolgt mit Körpersprache. Der Gesang richtet sich nach der jeweiligen Coronaschutzverordnung ebenso wie das Tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung.

8 Gästebibliothek

Die Gästebibliothek ist wieder geöffnet. Die Auslage von Tageszeitungen und Zeitschriften ist wieder möglich.

Aufgrund der Situation ist dieses Hygienekonzept ständig zu überprüfen und Änderungen in der Abteilungsleiterkonferenz in der Regel einmal im Monat zu besprechen.

Es gilt das jeweils tagessaktuelle Hygienekonzept, das Sie der Homepage entnehmen können.

Freckenhorst, 11.04.2022